



LETTER OF INTENT

**Zur Umsetzung der Rad-Pendler-Route, Abschnitt „Brunnenallee
bis Gemeindegrenze zu Alfter“**

der Gebietskörperschaften

**Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter
und Stadt Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim**

Die Gemeinde Alfter und Stadt Bornheim verfolgen das Ziel die Rad-Pendler-Route in interkommunaler Zusammenarbeit und enger Kooperation zu entwickeln und umzusetzen. Sie erklären hiermit, die gemeinschaftliche Projektentwicklung und -umsetzung zu begrüßen und im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen.

Anlass und Motivation:

Die Gemeinde Alfter beabsichtigt bis Ende November 2021 die Ausschreibung der auf dem Gemeindegebiet Alfter geplanten Rad-Pendler-Route zu veröffentlichen, bis Ende 2021 zu vergeben und mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Fertigstellung soll spätestens bis zum 31.12.2022 erfolgen.

Projektorganisation:

Die Gemeinde Alfter übernimmt für den o.g. Abschnitt die Federführung.

Vereinbarungen:

1. Es ist gemeinsamer Wille der Projektpartner, dass die Leistungen der Ausbauarbeiten des ca. 260 m langen Bornheimer Abschnitts zwischen Brunnenallee und Gemeindegrenze zu Alfter mitausgeschrieben werden und die Gemeinde Alfter diesen Abschnitt für Bornheim mitbaut.
2. Das Planungsbüro wird hierfür eine gemeinsame Ausschreibung erstellen. Im LV werden die Bieter auf eine Erstellung von getrennten Rechnungen hingewiesen.
3. Alfter wickelt die Planung, Ausschreibung und Abrechnung der Baumaßnahme ab. Die Stadt Bornheim erstattet der Gemeinde Alfter die entsprechenden Kosten des Bornheimer Abschnitts. Die VOB Gewährleistungsbürgschaft wird der Gemeinde Alfter übergeben.
4. Die Vertreter der Projektpartner tauschen sich aus bzw. treffen sich in regelmäßigen Abständen, um den Planungs-, Ausschreibungs- und Umsetzungsprozess gemeinsam abzustimmen.
5. Alfter darf vertretungsweise in dieser Baumaßnahme die Bauherrentätigkeit im Bornheimer Teil ausüben und Bornheim darf ebenso im angrenzenden Alfter Teil die Bauherrenfunktion übernehmen. Die Abnahme erfolgt dann gemeinsam.

6. Die Fördermittelbedingungen der Gemeinde Alfter sind für die Fristensetzung des Vergabeverfahrens maßgebend. In diesem Rahmen ist hinsichtlich der Fördermittel der Stadt Bornheim möglichst zu berücksichtigen, dass die Förderstelle dazu auffordert den Bauauftrag erst zu vergeben, wenn die Genehmigung für den vorzeitigen Beginn an die Stadt Bornheim erteilt ist.
7. Um innerhalb der Verjährungsfristen die Mängelbeseitigung festzustellen, anzuzeigen und zu überwachen, wird das Planungsbüro mit der Lph 9 der HOAI beauftragt.

Fazit:

Mit dieser Vereinbarung wird einerseits der Bauprozess deutlich beschleunigt und andererseits verfolgen die Projektpartner das Ziel, eine Radverkehrsverbindung zu qualifizieren, um den Pendlern eine zügige und leistungsfähige Alternative zum Autoverkehr zu bieten und somit einen Baustein in Richtung Verkehrswende zu realisieren.

Bornheim, den

Christoph Becker
Bürgermeister der Stadt Bornheim

Alfter, den

Dr. Rolf Schumacher
Bürgermeister der Gemeinde Alfter